

Inhalt

Vorwort: „ubi societas, ibi ius“	11
A. Das Recht als Kulturgut	15
I. Kulturelle Grundlagen der heutigen Rechtsordnung	15
1. Die Voraussetzung des modernen Rechtsstaats: Der säkularisierte Staat	15
1.1. Das Recht: ein Kulturbegriff	15
1.2. Die Korrelation von Recht und Religion in der Kulturgeschichte	16
1.3. Säkularisierung der Staatsidee in Neuzeit und Moderne	19
2. Das „Böckenförde-Diktum“ – in Anbetracht von Säkularisierung und Pluralismus eine Engführung	24
2.1. Böckenfördes Position und ihre Problematik	24
2.2. Alternativer Denkansatz: Sicherung humaner Standards durch das staatliche Recht	30
2.3. Legitimität des Staates aufgrund seiner weltanschaulichen Neutralität	32
3. Die Bezugnahme auf Gott in der Präambel von Verfassungen – ein Konfliktpunkt in der säkularen Rechtsordnung	34
3.1. Verfassungsgeschichtliche Aspekte und aktuelle Kontroversen	34
3.2. Die Nennung Gottes in der Verfassung – ein Liberalitätsgarant?	39
3.3. Theologische Probleme der nominatio dei und die Alternative einer ethischen Auslegung	43
3.4. Seitenblick: Die Kontroversen zum Kreuzifix in Gerichten	45
3.5. Die Option eines funktionalen Äquivalents	47
4. Kulturbezug der Rechtsordnung – ein Schlüsselthema heutiger Rechtsethik	48
II. Ethik und Recht. Verhältnisbestimmung im heutigen Pluralismus	57
1. Zur Begriffsbildung: Konvention, Moral, ordre public, Ethik und Recht	57

2.	Geistesgeschichtlicher Hintergrund: Entflechtung von Ethik und Recht in der Neuzeit	60
2.1.	Einheit von Moral und Recht in der älteren Kulturgeschichte	60
2.2.	Unterscheidung von Moralität und Legalität seit der Neuzeit	62
2.3.	Seitenblick: Der Denkansatz Moses Mendelssohns	64
2.4.	Ideengeschichtliches Fazit	66
3.	Abgrenzung und Verweisungszusammenhänge von Ethik und Rechtsordnung in der Gegenwart	67
3.1.	Bleibende Differenz von Recht und Ethik	67
3.2.	Rückbindungen der Rechtsordnung an Ethik und Ethos	71
3.3.	Zweck des Rechts: Ermöglichung individueller ethischer Verantwortung	75
3.4.	Moralpädagogische Funktion des Rechts?	78
4.	Zwischen staatlichem Recht und persönlichem Ethos: Verantwortung von Institutionen und Korporationen	85
B.	Religionsrecht als Sonderfall der Rechtsordnung. Religiöses Partikularrecht im Verhältnis zum säkularen Rechtsstaat	90
1.	Vorbemerkung. Notwendigkeit der Fortentwicklung des Staatskirchenrechts zum Religions- und Weltanschauungsrecht	90
2.	Die katholische Kirche als Rechtskirche	91
2.1.	Das römisch-katholische Rechtsverständnis	91
2.2.	Kirchenrecht und staatliches Recht im Zusammenhang des Missbrauchsskandals 2010	95
2.3.	Problempunkte des kirchlichen Arbeitsrechts	98
2.3.1.	Sonderrecht und die Verrechtlichung von Moral im katholischen Arbeitsrecht	98
2.3.2.	Kontroversen zum Streikrecht – römisch-katholisch und evangelisch	101
2.3.3.	Desiderate des Schutzes von Grundrechten in kirchlichen Arbeitsverhältnissen	103
2.3.4.	Schlussfolgerungen aus Sicht der Rechtsethik	105
3.	Recht und Religion im Islam	107
3.1.	Islamische Zugänge zum Rechtsverständnis	107
3.2.	Problemstellungen und Klärungsbedarf in der Gegenwart	109
4.	Konsequenzen für den säkularen Rechtsstaat	113

C. Normativer Kern der Rechtsethik: Grundrechte 117

I. Menschenwürde als normativer Leitbegriff der Rechtskultur .. 117

1. „Metaphysischer Anker“ der Rechtsordnung oder
auslegungsoffener Grundlagenbegriff? 117

1.1. Der Begriff der Menschenwürde im Grundgesetz 117

1.2. Probleme des Begriffs und der neuere Kulturkampf
zur Menschenwürde 119

2. Kulturell plurale Grundlagen der Rechtsordnung:
Alternativen bei der Begründung von Menschenwürde 123

2.1. Naturrechtliche Begründungsoptionen 123

2.2. Subjektivitätstheoretische Begründung 125

2.3. Lebensphilosophischer Individualitätsgedanke als
Begründungshorizont 127

2.4. Phänomenologische Begründung 129

2.5. Kulturgeschichtlich-rechtsphilosophischer Ansatz 131

2.6. Pragmatisch-konsensueller Zugang 133

3. Seitenblick: Christentum und Menschenwürde.
Ideengeschichtliche Zusammenhänge einerseits –
verspätete Rezeption andererseits 136

3.1. Die Partikularität der religiösen Begründung 136

3.2. Ein religionsgeschichtlicher Hintergrund der Menschenwürde:
Gottebenbildlichkeit 137

3.3. Humane Impulse der Gottebenbildlichkeitslehre in der Antike
und im Mittelalter 141

3.4. Rezeption der Menschenwürde im heutigen Christentum:
Die Hypothek der geistesgeschichtlichen Verspätung 142

4. Funktionen des Begriffs „Menschenwürde“ für die
heutige Rechtskultur 148

4.1. Integrative Funktion 149

4.2. Negative Funktion: Der Aufweis von Unrecht 150

4.3. Schutzfunktion zugunsten menschlicher Selbstachtung 153

4.4. Ethisch sensibilisierende Funktion 154

4.5. Heuristische Funktion in rechtlicher Hinsicht 156

4.6. Notwendigkeit der Präzisierung, Fortentwicklung
und Ausdifferenzierung 158

II. Grundrechte im Pluralismus: Prävalenz von Freiheit und Selbstbestimmung	163
1. Das Freiheitsgrundrecht: Tragende Verfassungsnorm – heutiges Profil	163
1.1. Die „starke“ Verankerung von Freiheit und Selbstbestimmung im Bonner Grundgesetz	163
1.2. Konturen des Freiheitsbegriffs in der heutigen Lebenswelt	165
2. Religionsfreiheit	170
2.1. Stufen zunehmender Geltung der Gewissens- und Religionsfreiheit in der Neuzeit	170
2.2. Rechtsethische Schlussfolgerungen für die Gegenwart	176
3. Angelpunkt der Menschenrechte: Freiheit des Individuums im Horizont des Rechts auf Eigentum	181
4. Wissenschaftsfreiheit	185
4.1. Verfassungsgeschichtliche Entwicklung: Fortschreitende Ausweitung von Wissenschaftsfreiheit	185
4.2. Profil der Wissenschaftsfreiheit in der Gegenwart	190
4.3. Traditionelle Probleme: Relativierung der Wissenschaftsfreiheit durch Kirchen und Religionen	193
4.3.1. Die Vorbehalte auf römisch-katholischer Seite	193
4.3.2. Leitideen und Problempunkte auf evangelischer Seite	196
4.3.3. Die Problemkonstellation bei Islam-Studiengängen	197
4.4. Neue Konfliktlinien quer durch die wissenschaftlichen Disziplinen	199
4.5. Rechtsunsicherheiten durch gesetzliche Vorgaben	201
4.6. Die Verteilung der Beweislast. Begründungspflicht auf Seiten der Einschränkung von Wissenschaftsfreiheit	203
4.7. Rechtsethisches Resümee zu den Gegenwartsproblemen: Wahrung der Wissenschaftsfreiheit unter veränderten soziokulturellen Vorzeichen	205
D. Funktionen der Rechtsordnung	210
1. Wahrung und Stabilisierung von Gerechtigkeit	211
1.1. Religions- und kulturgeschichtliche Überlieferungen	212
1.2. Iustitia protectiva: Die Schutzfunktion der Gerechtigkeit für Grundrechte	216
1.2.1. Der Neologismus „iustitia protectiva“	216
1.2.2. Ein alter Diskussionspunkt: Die Schutzfunktion der Gerechtigkeit in der Lehre vom gerechten Krieg	217

1.2.3. Ein aktuelles Desiderat: iustitia protectiva am Beispiel der Gesundheitsgerechtigkeit	220
1.3. Verteilungsgerechtigkeit heute: Notwendigkeit der Präzisierung und Kategorisierung	222
1.4. Komparative Gerechtigkeit. Befähigungsgerechtigkeit als Leitbild	225
2. Gewährleistung von Rechtssicherheit und Zweckmäßigkeit in der Ausgestaltung von Rechtsgütern	228
2.1. Heutige Probleme der Rechtsunsicherheit	228
2.2. Kriterien der Wahrung von Rechtssicherheit	232
2.3. Zweckmäßigkeit	236
3. Offenhalten von Kompromissen und Ermöglichung persönlicher Verantwortung	238
3.1. Kriterien für rechtspolitische Kompromisse	238
3.2. Ein medizinrechtliches Einzelproblem: Der Stichtag im Gendiagnostikgesetz als rechtsethisch akzeptabler Kompromiss?	246
4. Ermöglichung und Förderung von Toleranz	254
4.1. Das Profil des Begriffs „Toleranz“	255
4.2. Toleranz als rechtsethisches Prinzip	257
4.3. Rechtspolitische Konkretionen	261
4.4. Toleranzvorsorge	265
 Resümee zur Ethik der Rechtsordnung im säkularen Staat	 273
 Anmerkungen	 277
Literaturverzeichnis	305
Namenregister	330
Begriffsregister	332